

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 24. März 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.12.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund der geplanten Errichtung eines Bahnhaltendes für die Bereiche des Bahnhofsvorplatzes sowie für die erforderliche Wendeanlage für den Linienbus einschließlich entsprechender Park & Ride Parkplätze, erforderlich.

Das beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Entwurf für die 2. Änderung des F-Planes nebst Begründung erarbeitet sowie parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat nun über den beigefügten Entwurf nebst Begründung sowie das Abwägungspapier zu beraten und zu beschließen.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 2. Änderung des F-Planes betragen ca. 4.500 € und können größtenteils durch Fördermittel refinanziert werden.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belange nach § 4 Absatz 1 BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligungen der Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalteten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes für das Gebiet

des Teilbereiches 1,

westlich des Bahnübergangs Schülldorf,  
nördlich der Bahnlinie Rendsburg-Kiel,  
südlich der Dorfstraße und  
östlich des Flurstücks 300/62 der Flur 1 in Gemarkung Schülldorf,

und des Teilbereiches 2,

westlich des Flurstücks 34/6 der Flur 4 der Gemarkung Schülldorf,  
nördlich der K75 und  
östlich des Flurstücks 19/3 der Flur 3 der Gemarkung Schülldorf,

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger sind öffentlicher Be-  
lange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.

Dirk Hirsch  
(Leitender Verwaltungsbeamter)

gesehen:

gez.

Heinke Desens  
(Die Bürgermeisterin)

Anlage(n):

Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie Abwägungspapier